

**Änderungsvertrag**  
**zum Entsorgungsvertrag**

zwischen dem **Rhein-Sieg-Kreis**,  
vertreten durch den Landrat und den Kreisumweltdezernenten,  
- nachfolgend „**Kreis**“ genannt -

**und**

der **Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**, Siegburg  
vertreten durch die Geschäftsführerin und den Prokuristen  
- nachfolgend „**RSAG**“ genannt -

## Präambel

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen aus den Jahren 1982 und 1983, zuletzt neu gefasst durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5., 6., 9. - 13. Dezember 1996 übertrugen die 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises (Kommunen) dem Kreis die ihnen nach § 5 Absätze 2, 3 und 6 LAbfG NRW obliegenden Aufgaben:

- a) Einsammlung und Beförderung von Abfällen.
- b) Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
- c) Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.

Der Kreis hat mit der Erfüllung der ihm als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegenden Aufgaben der Abfallentsorgung, die oben unter a) genannt sind, die RSAG beauftragt. Die Beauftragung ist durch Vertrag vom 16. Dezember 2011 in der Änderungsfassung vom 20. Dezember 2011 (nachfolgend Entsorgungsvertrag genannt) in der Anlage 1 im Einzelnen geregelt.

Mit der Erfüllung der unter b) und c) genannten Aufgaben hat der Kreis die Kommunen unterbeauftragt.

## § 1

### Aufhebung des Entsorgungsvertrags

- (1) Der Kreis und die RSAG heben den Entsorgungsvertrag auf.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Ziffer 1 der Anlage des Entsorgungsvertrages, soweit einzelne Städte oder Gemeinden der Weiterübertragung der Abfallentsorgung auf die RSAG AöR, die zum 1. Januar 2014 gegründet wird, nicht zugestimmt haben.

## § 2

### Wirksamkeit

Dieser Änderungsvertrag wird Bestandteil des derzeit geltenden Entsorgungsvertrages. Er wird wirksam mit Ablauf des 31. Dezember 2013.

Siegburg, den .....

Für den Rhein-Sieg-Kreis:

.....

Frithjof Kühn

Landrat

.....

Christoph Schwarz

Umweltdezernent

Für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH:

.....

Ludgera Decking

Geschäftsführung

.....

Michael Dahm

Prokurist